



Stadtgemeinde
Reutte

Kundmachung

gemäß § 5 (2) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990

Das Verzeichnis jener Personen, die durch Auslosung für die Aufnahme in die Geschworenen- und Schöffenliste 2027/2028 ermittelt wurden, liegt

von Dienstag 28. April bis Donnerstag, 07. Mai 2026

täglich während der Öffnungszeiten 07:30 – 12:30 Uhr

und zusätzlich am **Montag** 13:30 – 16:30 Uhr

im Stadtamt Reutte, Bürgerservice/Meldeamt, Zimmer Nr. 1, Parterre
zur öffentlichen Einsicht auf.

Sie haben die Möglichkeit innerhalb der Auflegungsfrist, hinsichtlich der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen. Die Befreiungsanträge sind mit € 21,- zu vergebühren.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Mag. Günter Salchner